

Bekanntmachung

zur Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024 - 2028

Der Gemeinderat Adligenswil, gestützt auf § 16 Abs. 1 lit. a und b der Gemeindeordnung und in Vollzug von Ziff. 10 der Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. Oktober 2023 sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

1. Die Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 - 2028 findet am **Sonntag, 28. April 2024** statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist am 9. Juni 2024 vorgesehen.
2. Die Berechnung des absoluten Mehrs für die Mitglieder und das Präsidium erfolgen gesondert (§ 92 Stimmrechtsgesetz).
3. Die Kandidatenlisten werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis **spätestens am Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei eintreffen.
4. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Gemeinderates gegen Vergütung von Fr. 10.00 pro 100 Stück beziehen. Bestellungen haben bis **spätestens am Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Adligenswil zu erfolgen.
5. Das Urnenbüro ist im Zentrum Teufmatt wie folgt geöffnet:

Sonntag, 28. April 2024 10.30 – 11.00 Uhr

6. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nicht amtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:

Format:	A5 hoch
Gewicht:	80 g
Farbe:	Fischer Papier, Eminent Offset-Preprint, matt, superweiss

Adligenswil, 19. Oktober 2023

GEMEINDERAT ADLIGENSWIL